



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 31

Freitag, den 17. Februar 2023

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 10.03.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.03.2023

800 JAHRE KÖSNITZ



FESTWOCHE

VOM 27.04. BIS 07.05.2023



SEIEN SIE UNS HERZLICH WILLKOMMEN!

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Eckart	036461 241-25
	Frau Hübner	036461 241-26
	Frau Bothe	036461 241-27

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Kitze)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL`in Frau Scharch 036461 241-18
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 241-15

Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 241-16

Sachgebiet Standesamt/Friedhofsverwaltung

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt/ Frau Goebel 036461 241-32
 Friedhofsverwaltung

Sachgebiet Pass- und Meldewesen

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)
 SGL`in / Kämmerin Frau Haake 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 241-35

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL`in Frau Büttner 036461 241-22
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 241-19
 Sicherheit und Herr Heinecke 036461 241-31
 Ordnung

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL`in Bautechnik, Frau Hackbart 036461 241-41
 Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 241-42
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten und Pachten

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann
 Telefon:01787797313
 Mailmettestute@gmail.com

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM`in Annett Kühnel
 (zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)
Kontakt:
 Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)
Kontakt:
 Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

STADTBRANDMEISTER der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr Herrmann 0160 5345522

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 767610/11	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	privat: 036421 23749 mobil: 0179 9257201	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaftrat-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 01701234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre
Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emsenwehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
Reisdorf		
Fr	14.00 Uhr – So 18.00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Wormstedt		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi	15.00 – 17.00 Uhr (Sommerzeit bis 18.00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09.00 – 12.00 Uhr	

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Unternehmerstammtisch

Auch wenn sich neue Erkenntnisse verdichten, sollte man auf Altbewährtes nicht verzichten.

Monika Kühn-Görg

Auf Grund dessen rufen wir den „Altbewährten“ Unternehmerstammtisch wieder ins Leben! Wir laden alle Unternehmer der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am **Samstag dem 25. Februar 2023 von 10 bis 13 Uhr** zu einem Unternehmerstammtisch in das Gasthaus Bad Sulza (Ludwig-Wiegand-Str. 13) ein.

Unser Stammtisch richtet sich an alle, die unternehmerisch tätig sind und Lust haben, sich in lockerer Atmosphäre beruflich auszutauschen und Ihre Probleme und Visionen mit der Verwaltung der Stadt Bad Sulza weiterzuentwickeln.

Wir versuchen ein Inputreferat mit unseren Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee zu organisieren.

Wir bitten um kurze Anmeldung, bis spätestens 22. Februar 2023 bei Frau Kitze 036461241-0 oder stadtverwaltung@bad-sulza.de, um die Veranstaltung besser planen zu können. Vielen Dank.

Ihr Bürgermeister
Dirk Schütze

Projekt „Praxistage“ der Toskana-Schule

- 3. Auflage -

Auch im Schuljahr 2023/24 wird das Projekt „Praxistage“ der Toskana-Schule Bad Sulza für die 9. Klassen durchgeführt. Dafür werden noch ansässige Unternehmen und Einrichtungen gesucht!

Das Speed-Dating dazu findet am 29. März im Hotel an der Therme statt.

Interessierte melden sich bitte bei
Frau Rudolph unter: rudolph@erfurt.ihk.de an.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Bad Sulza (ca. 8.700 Einwohner) ist eine Stelle als

Kassierer/in im Freibad Bad Sulza (m/w/d)

befristet ab dem 1. Mai 2023 bis zum 30. September 2023, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die sachgerechte Kassierung und Abrechnung der Eintrittsgelder für das städtische Freibad als auch die Bewirtschaftung der dem Freibad zugehörigen Minigolfanlage.

Zum Aufgabengebiet gehören neben der Kassentätigkeit weiterhin alle in unserem Freibad anfallenden Tätigkeiten, wie z. B. Putz- und Reinigungsaufgaben der Toilettenanlage sowie die Pflege der Außenanlagen im Eingangsbereich des Freibades.

Was erwarten wir:

- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit sowie gegebenenfalls zur Mehrarbeit,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit,
- Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Besuchern und Gästen des Freibades.

Was wird geboten:

- eine befristete Vollzeitstelle mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte bis zum **7. März 2023** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bad Sulza, 3. Februar 2023

Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kirsche (post.datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de). Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der schönste Arbeitsort Bad Sulza mit den nettesten Kolleg*innen wartet ...

Die Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH ist eine 100% Tochter der Stadt Bad Sulza. Im Zuge sich neu entwickelnder spannender Aufgabengebiete suchen wir Verstärkung für unser Team in Vollzeit (40 Stunden/Woche), ab sofort. Gesucht wird eine

**Sympathische Persönlichkeit (m/w/d)
Tourist-Information in Bad Sulza**

Als Kurgesellschaft betreiben wir u.a. das Gradierwerk „Louise“, die Tourist-Information und einen Wohnmobilstellplatz. Auch ist Bad Sulza weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt für die Toskana Therme, Liquid Sound und den köstlichen Thüringer Wein.

Das machen Sie:

- Beratung unserer Gäste zu Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten
- Verkauf von touristischen Produkten wie Bad Sulzaer Sole-Souvenirs, Thüringer Wein, etc.
- Mitorganisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten

Wir erwarten:

- eine gast- und kundenfreundliche Persönlichkeit
- Kenntnisse zu Bad Sulza und Umgebung als touristische Region und Ausflugsziel
- hohe Dienstleistungs- & Servicebereitschaft sowie Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- Organisations- und Kommunikationstalent sowie selbstständiges Arbeiten
- Ausbildung im touristischen Bereich sowie Englischkenntnisse sind wünschenswert
- gute Kenntnisse der Microsoft-Office-Produkte sowie neuer Medien

Wir bieten:

- ein tolles Team und tolle Kolleginnen und Kollegen
- spannende Aufgaben, bei denen Sie Ihre Kreativität voll ausleben können
- eine betriebliche Altersvorsorge

- Gleitzeit
- den schönsten Arbeitsplatz im Ort inmitten des Kurparks von Bad Sulza

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden. Die leistungsgerechte Bezahlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen nach Vereinbarung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit **Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung** richten Sie bis zum **24.02.2023** an:

Melanie Kornhaas - persönlich -
Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH,
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza

oder gern per E-Mail: m.kornhaas@bad-sulza.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Aufgrund der Datenschutzrichtlinien empfehlen wir eine Zusendung Ihrer Unterlagen auf dem Postweg. Bei elektronisch (per E-Mail) übersandten Unterlagen kann keine Gewähr für übermittelte Daten hinsichtlich des Datenschutzes übernommen werden, das Risiko liegt beim Absender. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Aufruf zur Schöffenwahl!

gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die gesetzliche Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft am 31. Dezember 2023 aus. Aus diesem Grund werden für die am **1. Januar 2024** beginnende neue Wahlperiode folgende Anzahl an Schöffen aus unseren Gemeinden für den **Amtsgerichtsbezirk Apolda** gesucht:

Gemeinde	Zahl der gesuchten Schöffen
Stadt Bad Sulza	3
Eberstedt	1
Großheringen	1
Niedertrebra	1
Obertrebra	1
Schmiedehausen	1

Als Schöffe stehen Sie gleichberechtigt neben dem Berufsrichter und sind somit aktiv an der Urteilsbildung bei Straf- und Jugendstrafprozessen beteiligt.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen versehen werden kann.

Die Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen dauert **fünf** Jahre.

Um dieses Amt ausüben zu können bzw. um für die kommende Amtszeit ab dem 1. Januar 2024 in die Vorschlagsliste der Wohnge-
meinde aufgenommen zu werden, muss ein Antrag gestellt werden.

Anforderungen an die Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

- keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch oder Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten,
- kein schwebendes Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- zu Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) mindestens Vollendung des 25. Lebensjahres, das 70. Lebensjahr darf zu Beginn der Amtsperiode noch nicht vollendet sein,
- Wohnsitz in der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste,
- gesundheitliche Eignung zum Amt darf nicht beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (kein Vermögensverfall).

Weitere Versagungsgründe sind im § 44a des Deutschen Richtergesetzes begründet bzw. bestimmt der § 34 GVG

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihr Interesse für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bei der Stadtverwaltung Bad Sulza als Verwaltungsbehörde der erfüllenden Gemeinde anzeigen. Das Bewerbungsverfahren ist grundsätzlich formfrei, bedingt jedoch die Abgabe einer Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe.

Zur Vereinfachung der Bewerbung stehen auf Wunsch Bewerbungsformulare zur Verfügung, die bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, Hauptamt, zu folgenden Sprechzeiten im Rathaus

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bei Frau Kindervater (Zimmer 12) oder Frau Scharch (Zimmer 11) erhältlich sind und auf Wunsch auch dort ausgefüllt werden können.

Die Bewerbungsformulare sowie weiteres Informationsmaterial bezüglich der Schöffenwahl finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Sulza unter www.bad-sulza.de.

Ihre Bewerbung/Interessenbekundungen richten Sie bitte bis zum 31.03.2023 an die Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Bad Sulza, 07.02.2023
Dirk Schütze
Bürgermeister

Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs. 1 BMG in der derzeit gültigen Fassung

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

- von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige.
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum.
- an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums
- von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären. Den erforderlichen Antrag zum Widerspruchsrecht - Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
 B
 C
 D - nur Ehejubiläen
 D - nur Altersjubiläen
 E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

--

Bitte um Beachtung!

Änderung Bankverbindung Ortschaft Rannstedt

Das Konto der ehemaligen Gemeinde Rannstedt mit der IBAN DE34 8205 1000 0535 0024 40 wird aufgelöst. Wir bitten ab sofort bei Überweisungen (von Steuern, Abgaben, Gebühren u.a.) folgende Daten zu nutzen:

Empfänger: Landgemeinde Bad Sulza
IBAN: DE14 8205 1000 0535 0003 75
Sparkasse Mittelthüringen

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

R. Haake
Kämmerin

Jahreshauptversammlungen Feuerwehr 2023

Die Jahreshauptversammlungen der jeweiligen Feuerwehren unserer Ortschaften, finden an folgenden Terminen statt:

Feuerwehr	Datum	
Bad Sulza	Freitag, 10.02.2023	19 Uhr
Eckolstädt	Samstag, 11.02.2023	19 Uhr
Kösnitz	Freitag, 24.02.2023	19 Uhr
Münchengosserstädt	Samstag, 25.02.2023	18 Uhr
Gebstedt/Köderitzsch	Freitag 03.03.2023	19 Uhr
Kleinromstedt	Freitag, 10.03.2023	18 Uhr
Flurstedt/Wick.	Samstag, 11.03.23	18 Uhr
Wormstedt	Freitag, 17.03.2023	19 Uhr
Großmstedt	Samstag, 18.03.2023	16.30 Uhr
Auerstedt/Reisdorf	Samstag, 18.03.2023	19 Uhr
Stobra	Freitag, 24.03.2023	18 Uhr

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XXX. Sitzung des Hauptausschusses vom 31. Januar 2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 139 - XXX / 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag: Änderung der Tagesordnung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen. Die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 7) im öffentlichen Teil zu kürzen:

- Beratung Satzung über die Richtlinie zur Förderung der Vereine und Verbände in der Stadt Bad Sulza.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 140 - XXX / 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Hauptausschusssitzung vom 06.12.2022 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023

Waldbiotopkartierung und Wegeinventur

Beginnend im April 2023 wird im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka auf allen privaten Waldflächen die **Waldbiotopkartierung** durchgeführt. Zur gleichen Zeit startet auch die turnusgemäße **Wegeinventur** der LKW-befahrbaren Forstwirtschaftswege.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind Grundlage für die ökologische Bewertung der Waldflächen und damit eine Voraussetzung dafür, dass Belange des Waldflächenerhalts bei Planungen und politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst-AöR. Die Kartierungsarbeiten werden im Jahr 2023 durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Die Wegeinventur ist gemäß § 25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Mithilfe der Inventurdaten können z.B. Navigationssysteme für die Holzabfuhr aktualisiert werden und es kann überschlägig der Investitionsbedarf für Instandsetzungen am forstlichen Wegenetz geschätzt werden.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die Befahrungen werden im ersten Halbjahr 2023 durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Waldbesitzer haben die Betretung ihrer Waldflächen für diese Inventuren zu tolerieren, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene hoheitliche Aufgaben der Thüringer Forstbehörden handelt. Allerdings entstehen keinem Waldbesitzer dadurch Beeinträchtigungen an seinem Eigentum. Im Gegenteil, es werden kostenlos Daten erhoben, die direkt oder indirekt den Waldbesitzern wieder zu Gute kommen!

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka gern zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka

Tel. 036458 - 5823 /

Email: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm und Gewässerschau des Kreises Weimarer Land im Jahr 2023

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm in Verbindung mit §§ 44 f. Wasserverbandsgesetz (WVG) führt der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer einmal jährlich eine Verbandsschau je Schaubereich durch. Die Verbandsschau wird zusammen mit der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Weimarer Land nach § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen stattfinden. Die Verbandsschau ist öffentlich.

Bei der Durchführung der Begehungen ist teilweise das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich. Die Betretungsrechte ergeben sich aus § 101 Abs. 1 WHG sowie §§ 41 und 74 ThürWG.

Im Frühjahr 2023 findet im **Schaubereich Bad Sulza** folgende Gewässer- bzw. Verbandsschau statt:

Datum/Uhrzeit: 30.03.2023, 9:30 Uhr
Gewässer: Utenbach/Hahngraben

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:
guv-untere-ilm.de/news/news-detail/verbandsschauen-gewaesserschauen-2023

Ansprechpartner:

Frau Wolf
(GUV Untere Ilm)
Romy.Wolf@
guv-untere-ilm.de
(03644) 539-118

Herr Stetter
(Untere Wasserbehörde)
Post.Umweltamt@
wl.thueringen.de
(03644) 540-187

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2023 / I. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **06.03.2023 bis 05.04.2023** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke
(keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel
(z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien,
gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien
(können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695 oder an
- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und ausfallsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Leisering
Geschäftsführer

Sonderabfallkleinmengen-Sammmlung

Kreis Weimarer Land

Tourenplanung 2023 Frühjahr

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von - bis Uhrzeit
6. Sammeltag Dienstag			14.03.2023
1.	Nauendorf b. A.	Nähe Bushaltestelle / Sulzaer Str.	09:00 - 09:30
2.	Wickerstedt	Hauptstr. / Nähe Bushaltestelle und Denkmal	09:45 - 10:15
3.	Flurstedt	gegenüber In Flurstedt 15 d	10:30 - 11:00
4.	Obertrebra	hinter der Tankstelle rechts	11:15 - 11:45
5.	Darnstedt	Vereinshaus / Im Dorfe / Richtung Eberstedt	13:00 - 13:15
6.	Sonnendorf	Ortseingang	13:30 - 13:45
7.	Bad Sulza	Parkplatz Friedhof / Gernstedter Str.	14:00 - 15:00
8.	Eberstedt	Kirche / Nähe Dorfstr. 50	15:15 - 15:45
9.	Niedertrebra	Am Sportplatz / Nähe Pflegeheim	16:00 - 16:30
7. Sammeltag Mittwoch			15.03.2023
1.	Utenbach	Obere Siedlung / Containerplatz	09:00 - 09:30
2.	Pfuhsborn	vor dem Vereinshaus / Dorfstr. 28	09:45 - 10:00
3.	Wormstedt	Gaststätte / Kirche / Lange Str.	10:15 - 10:45
4.	Kösnitz	Nähe Gaststätte / Im Dorfe 35	11:00 - 11:15
5.	Eckolstädt	Nähe Feuerwehr / Darnstedter Str.	11:30 - 12:00
6.	Münchengosserstädt	Containerplatz / Zum Dorfe	13:00 - 13:15
7.	Schmiedehausen	Nähe Hinterm Dorf 22	13:30 - 14:00
8.	Bergsulza	Platz am Friedhof	14:15 - 14:45
9.	Lachstedt	Nähe Buswendeschleife	15:00 - 15:15
10.	Kaattschen-Weichau	Buswendeschleife / Jenaer Str.	15:30 - 15:45
11.	Großheringen	Viegastr./ Nähe Sportplatz	16:00 - 16:30
18. Sammeltag Dienstag			04.04.2023
1.	Nirmsdorf	Nähe Ortseingang von Willerstedt kommend	09:00 - 09:15
2.	Gebstedt	Gasthaus „Zur Post“ / Hauptstr. Ecke Neue Str.	09:30 - 10:00
3.	Neustedt	Ortsausgang Richtung Reisdorf	10:15 - 10:30

4.	Reisdorf	Nähe Bushaltestelle/ Reisdorfer Dorfstr. 42	10:45 - 11:15
5.	Auerstedt	Nähe Denkmal / Reisdorfer Str. 105	11:30 - 12:00
6.	Rannstedt	Scheune / Nähe Bushaltestelle Ri. Ködderitzsch / Dorfstr.	13:00 - 13:30
7.	Ködderitzsch	Ortsausgang Richtung Rannstedt	13:45 - 14:00
8.	Herressen-Sulzbach	Nähe Bushaltestelle Herressen / Apoldaer Str. 20	14:30 - 15:00
9.	Oberndorf	Denkmal / In der Gasse / Wiegendorfer Weg	15:15 - 15:30
10.	Kapellendorf	Am Burgplatz	15:45 - 16:15
19. Sammeltag Mittwoch			05.04.2023
1.	Großbromstedt	Dorfplatz / Gaststätte / In Großbromstedt 35	09:00 - 09:30
2.	Kleinromstedt	Gärtnerei/ Jenaer Str. 3	09:45 - 10:00
3.	Schöten	Schötener Dorfstr. 37	10:15 - 10:30
4.	Hermstedt	Nähe Bushaltestelle / Dorfstr. 47	10:45 - 11:00
5.	Stobra	Dorfplatz	11:15 - 11:45

Gemeinde Schmiedehausen

Erinnerung zur Änderung des Personalausweises und des Reisepasses

Zum 01.01.2023 erfolgte die Straßenumbenennung im Ortsteil Lachstedt.

Durch den Erlass einer Allgemeinverfügung wird der Straßenna-
me „Dorfstraße“ in der Gemeinde Schmiedehausen, OT Lachs-
tedt in den Straßennamen „Lachstedt“ geändert.

Die Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt Nr. 12/2022 veröf-
fentlicht. Weiterhin ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage
der Stadt Bad Sulza (www.bad-sulza.de) hinterlegt.

Durch die Umbenennung des Straßennamens bekommen die
betroffenen Einwohner oder Unternehmen eine neue Wohnsitz-
und Postanschrift.

Änderung des Personalausweises und des Reisepasses

Die geänderte Anschrift muss ab dem 02.01.2023 im Melde-
amt der Stadtverwaltung in Bad Sulza bzw. in der Außenstelle in
Wormstedt in Ihren Personalausweis eingetragen werden. Nut-
zen Sie dafür ab dem 02.01.2023 die bekannten Sprechzeiten.
Ausschließlich für diese Ummeldung entstehen ihnen keine Ge-
bühren.

Familienmitglieder können für andere Familienangehörige die
Ausweise mitbringen.

Falls es ihnen nicht persönlich möglich ist, die Dokumente än-
dern zu lassen, können dies auch Personen für sie erledigen,
denen sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

Wir bitten alle Bürger, diese Änderung zeitnah im Meldeamt ein-
tragen zu lassen!

Änderung Fahrzeugpapiere

Fahrerlaubnisse (Führerscheine) müssen nicht geändert wer-
den, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.
Etwas anders verhält es sich mit den Fahrzeugpapieren.

Die Änderung des Straßennamens muss in den Papieren berich-
tigt werden. Anfragen hierzu richten sie bitte an das Landratsamt
Weimarer Land (Kfz-Zulassungsstelle, Tel. 03644 540-0). Für die
Änderung ihrer Fahrzeugpapiere können die hälftigen Kosten je
Fahrzeug (bis zum 31.12.2023, max. 5 Fahrzeuge pro Person)
von der Gemeinde Schmiedehausen erstattet werden. Bitte rei-
chen Sie hierzu die Quittung in der Kasse der Stadtverwaltung
Bad Sulza ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 036461 241-
33/34 gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (Thür-
KO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003
(GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des
Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbin-
dung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
- ThürBekVO wird die

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 14.12.2022, Beschluss-Nr. 118/29/2022, hat
der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra die „Satzung zum
Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen“,
beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Sch-
reiben vom 03.02.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntma-
chung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht
die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung
betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes
innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung
geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und wer-
den sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann
sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes -
ThürNatG - vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) in Verbindung
mit § 22 Abs. 2 und § 29 des Gesetzes über Naturschutz und
Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG) vom
29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2.542), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) in Ver-
bindung mit den §§ 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunal-
ordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der
Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022
(GVBl. 414,415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiede-
hausen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die folgende
Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Gel-
tungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehöl-
ze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe
dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvor-
schriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäu-
me oder baumartige Sträucher, wie z.B. Deutsche Mispel,
Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenig-
stens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindes-
ten 40 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnußbäume und Eßkastanienbäume,
 2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 3. Bäume auf Dachgärten,
 4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
 5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten, für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate).

Diese Beschädigungen gelten nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
 1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
 3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Stadt (Ordnungsamt) schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 90 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zu mindestens gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 20 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 90 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 v. H. des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen.

§ 6 Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 8**Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren**

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 5 des Thüringer Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
4. entgegen § 6 Abs. 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmiedehausen, den 06.02.2023

Marco Hinsch
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- Gemeinderatsbeschlussnummer: 118/29/2022 vom 14.12.2022
- Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 03.02.2023
- Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt
Ausgabetag: 17.02.2023
Jahrgang: 31
Nummer: 2/2023

Nichtamtliche Mitteilungen**Verwaltungsbereich
erfüllende Gemeinde****Kirchspiel Bad Sulza**

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Glaube bewegt!

„Es tickt die Zeit. Das Jahr dreht sich im Kreise. Und werden kann nur, was schon immer war.“ So beschreibt Erich Kästner den Wechsel unserer Kalenderblätter. Und mit Humor: „Ja, im Kreise geht die Reise, dem Dezember folgt der Januar.“ So sollte es in der vergangenen Ausgabe auch zu lesen sein, aber unsere Technik hatte versagt. Inzwischen ist dieses Jahr schon mehrere Wochen alt. Es ist gerade noch Faschingszeit. Aber die Frage bleibt: kehrt wirklich alles wieder? Drehen wir uns etwa im Kreis? Gemessen an den Sorgen und Problemen auf der Welt, Krieg und Unfrieden, Gewalt, Unglück und Zerrissenheit kann dieser Vergleich so verstanden werden. Aber auch mit seiner zweiten Seite: unser Engagement in den Gemeinden, unser Gebet um Frieden, das Einstehen für alle Teile der Gesellschaft, der Schutz der Natur - auch das kehrt wieder. Schließlich war der erste Monat im Jahr nach dem römischen Gott Janus benannt, der oft mit zwei Gesichtern dargestellt wird.

Er steht für Anfang und Ende, Ein- und Ausgang, der Blick zurück und der Blick nach vorn, wie zwei Seiten einer Medaille.

Und doch brauchen wir alle einen Neuanfang. So weitermachen wie bisher ist nicht die Lösung. Nicht umsonst stehen die ersten Wochen im Jahr für persönliche Ziele, Vorhaben und Wünsche. Nur dass die guten Vorsätze oft halbherzig gemeint sind und im Gewohnten steckenbleiben. Sich von Gott verändern lassen, sich von Jesus Christus etwas sagen lassen, einmal ganz bewusst die Gegenwart wahrnehmen - das lässt das Alte vergehen und Neues werden (vgl. 2. Korintherbrief 5,17). Und so verschieden jedes Leben verläuft, so verschieden können die (angenehmen) Überraschungen damit sein.

Jetzt der Februar ist auch für unsere Gemeinden eine Gelegenheit, sich neu auszurichten, Das Geschenk der Taufe neu in den Blick zu nehmen, Veranstaltungen zu planen und nach der Zukunft unserer Kirche zu fragen, d.h. im eigenen Ort nach Aufgaben und Möglichkeiten zu sehen. Nutzen wir diese Anfänge, vielleicht mit dem Motto des diesjährigen Weltgebetstages. Dort heißt es: „Glaube bewegt!“

Eine gesegnete Zeit!

Pfr. Matthias Uhlig

**GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL
BAD SULZA - 17.02.2023 - 23.03.2023**

So 19.02.	09:00 10:00	Reisdorf Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So 26.02.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 05.03.	10:00	Bad Sulza	Familiengottesdienst zum Weltgebetstag
So 12.03.	09:00 10:00	Großheringen Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
Sa 18.03.	10-14:00	Bad Sulza	Kinderprojekt Wasser-Taufe-Leben
So 19.03.	09:00 10:00 14:00	Auerstedt Bad Sulza Riethordhausen	Gottesdienst Gottesdienst Chortreffen des Kirchenkreises

KONFIRMANDEN KLASSE 7

Do 23.02. 16:15 Niedertrebra

KONFIRMANDEN KLASSE 8

Mi 22.02. 16:00 Wickerstedt

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 20.02. 15:00 Reisdorf

Di 21.02. 15:00 Auerstedt

Do 23.02. 15:00 Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza,
Tel. 0171 1717708

**725 Jahre Katholische Kirche
St. Johannes Evangelist Bad Sulza**

**Katholische Gottesdienste
in der Regel
jeden 4. Sonntag im Monat
9 Uhr**

**Nächste Heilige Messe
Sonntag, 26.02.2023 • 9 Uhr
Bad Sulza / Dorfsulza, Waldstraße 15**

Ansprechpartner:

Katholische Pfarrei
St. Johannes Baptist
Pfarrer Stephan Riechel
Wagnergasse 34
07743 Jena
Tel. 03641/5225-0,
post@stjohann-jena.de

oder

Gemeinde Apolda mit
Kirchort Bad Sulza
Diakon Daniel Pomm
Stobraer Straße 10
99510 Apolda
Tel. 03644/562423,
apolda@stjohann-jena.de

<http://www.stjohann-jena.de/st-bonifatius-apolda>



KG Kapellendorf & KGV Schöten

Gottesdienste & Veranstaltungen

02.02., Donnerstag

09.30 Uhr Alte Post Apolda| Schmidt
10.30 Uhr An der Glockengießerei Apolda| Schmidt
16.00 Uhr Wormstedt Foyer Telemann
Gemeindenachmittag| Schmidt

03.02., Freitag

10.00 Uhr Paul-Schneider-Str. 1 Apolda| Schmidt

05.02., Septuagesimä

09.00 Uhr Kapellendorf Pfarrhaus| Dr. Schwarz
10.30 Uhr Utenbach| Dr. Schwarz

08.02., Mittwoch

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis

12.02., Sexagesimä

09.00 Uhr Kösnitz| Walter
10.30 Uhr Pfuhsborn| Walter

16.02., Donnerstag

19.00 Uhr Wormstedt
GKR-Sitzung des Kirchgemeindeverbandes Schöten

19.02., Estomihi

09.00 Uhr Herressen| Walter
10.30 Uhr Schöten| Walter

21.02. Dienstag

18.00 Uhr Wormstedt Foyer Telemann
Vorbereitung Weltgebetstag der Frauen| Giese

25.02., Samstag

18.00 Uhr Wormstedt Vorabend-Gottesdienst| Walter

26.02., Invokavit

09.00 Uhr Stobra| Walter
10.30 Uhr Sulzbach| Walter

28.02. Dienstag

18.00 Uhr Wormstedt Foyer Telemann
Vorbereitung Weltgebetstag der Frauen| Giese

05.03., Reminiszere

09.00 Uhr Utenbach| Walter
10.30 Uhr Schöten| Walter

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.

1. Mose 21,6

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie wäre es denn dieses Jahr mit einem Faschingskostüm als „Sonne“?! Ich sehe alles schon vor mir: Ein strahlend gelber Ballon umhüllt und wärmt Dich in der kalten, dunklen Jahreszeit, nebenbei kaschiert er überflüssige Pfunde. Deine Augen und Lippen strahlen um die Wette mit: Sie zaubern in der Welt mit ihrem Blick und Lächeln ein noch größeres Strahlen hervor!

Als Alternative: Es geht auch ein roter Ballon und ein romantischer Gesichtsausdruck, als herrlicher Sonnenuntergang...

Für die Kirchen steht nun die Vorbereitung auf den österlichen Sonnenaufgang als Ausgang aus dem Tod bevor: Wir durchlaufen ab Aschermittwoch die traditionelle Fasten-/ Passionszeit. Einkehr, Umkehr, Besinnung: Eine Zeitlang auf Gewohntes, auf typische Verhaltensweisen verzichten. „Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagtheit“ ist das diesjährige Motto (s. Bild „7 Wochen ohne/Getty images“). Ist gar nicht so leicht, in diesen Zeiten den Mut zu behalten. Das Licht zu sehen. Aber es ist da! Nimm Dir Zeit, der Hoffnung Raum zu geben, Frieden zu träumen und diese Sehnsucht lebendig werden zu lassen. Sei eine Leuchte! Es geht um innere Erleuchtung wie um Ausstrahlung auf Deine Umwelt. In Thüringen findet auch wieder die Aktion Autofasten Thüringen statt und die ev. Kirche lädt dazu ein, einen Autofasten-Wald anzulegen (nähere Informationen: <https://www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/autofasten-und-baeume-pflanzen/>).

Einige (er)leuchtende Augenblicke zwischen „Apollon helau“ und Passionszeit wünschen

Pfarrerin Cornelia Kühne und der Gemeindekirchenrat

Herzliche Einladung zu Andachten & Veranstaltungen 17.02.23 - 24.03.23

Sonntag 10 Uhr Familienkirche zum Fasching
19.02. Wickerstedt
15 Uhr Familienkirche zum Fasching
Niedertrebra

Mittwoch 22.02.	14.30 Uhr	Frauenkreis Obertrebra Konfitreff Kl. 8 Wickerstedt
Donnerstag 23.02.	16 Uhr	Konfitreff Kl. 7 Niedertrebra
Samstag 25.02.	16.15 Uhr	Beisetzung Roland Müller Niedertrebra
Mittwoch 01.03.	13 Uhr	Gemeindecafé Niedertrebra
Mittwoch 01./15.03.	14.30 Uhr	Gemeindekirchenrat Niedertrebra
Freitag 03.03.	19 Uhr	Taiwanesisches Küche & Musik: Women's corner und Frauenkreise mit Bad Sulza stimmen sich auf den Weltgebetstag ein!
Samstag 04.03.	18.30 Uhr	Zentrale Weltgebetstagsfeier mit Landeskunde Taiwan, Andacht und Kulinarischem Wickerstedt
Mittwoch 08.03.	14.30 Uhr	Frauenkreis Wickerstedt
Samstag 11.03.	17 Uhr	Passionsandacht Eberstedt bei Privat
Sonntag 12.03.	9 Uhr	Passionsandacht Obertrebra
Sonntag 19.03.	10.30 Uhr	Passionsandacht Flurstedt
	14 Uhr	Zentralgottesdienst zum Chortreffen „Taufsprüche singen“ Riethnordhausen
		Mitfahrgelegenheiten um ca. 12.30 Uhr werden noch bekannt gegeben!
Vorschau:	8-16 Uhr	Kinderferienabenteurer in Niedertrebra!
	11.-13.07.23	nähere Informationen folgen

Angaben mit Stand 03.02.23, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 16-18 Uhr

Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Angebote aus der Region finden Sie auf www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche -

rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de





**KGV
NIEDERTREBRA**

Februar 2023
**Sara aber
sagte:
Gott ließ
mich
lachen.**
1.Mose 21,6

**KGV Niedertrebra
Pfarramt**
Pfrn. Cornelia Kühne
Dorfstraße 51
99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800
Mail:cornelia.kuehne
@ekmd.de

Homepage:
[www.kirchenkreis-
apolda-
buttstaedt.de/gem
einden/bad-sulza-
ii-kg-niedertrebra](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra)



Februar 2023

Du bist ein Gott, der mich sieht. (1. Mose 16,13)

Herzliche Einladung zu Veranstaltungen der Kirchen!

Offene Kirchen Dienstags 16 Uhr **Niedertrebra**

Mittwochs 15 Uhr **Obertrebra**

Mi 1.2. 14.30 Uhr **Gemeindecafé Niedertrebra**

Do 2.2. 19 Uhr **Bibelabend 3** Regionale Bibelwoche Pfarrhaus
Wickerstedt

So 5.2. 10 Uhr **Gottesdienst** zur **Bibelwoche Niederroßla**

Mi 8.2. 14.30 Uhr **Frauenkreis Wickerstedt**

19 Uhr **GKR Niedertrebra**

Do 9.2. 15 Uhr **Andacht** Seniorenheim **Niedertrebra**

19 Uhr **Bibelabend 4** Reg. Bibelwoche Pfarrhaus **Bad Sulza**

So 19.2. 10 Uhr **Faschings-Familienkirche Wickerstedt**

15 Uhr **Faschings-Familienkirche Niedertrebra**

Mi 22.2. 14.30 Uhr **Frauenkreis Obertrebra**

16 Uhr **Konfitreff Kl. 8** Pfarrhaus **Wickerstedt**

Do 23.2. 16.15 Uhr **Konfitreff Kl. 7** Pfarrhaus **Niedertrebra**

Vorschau: Weltgebetstag 2023 aus Taiwan in Wickerstedt

3.3. 18.30 Uhr **Women's corner** Taiwanesische Küche & Musik

4.3. 14.30 Uhr **Zentrale Feier KGV**

Digitales aus der Region: www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Einen gesegneten Februar

wünschen GKR & Pfrn. Kühne



Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Thüringer Weinprinzessin Katharina sucht Nachfolgerin



Foto: Christoph Keller

Bad Sulza feiert vom 18. bis 20. August 2023 das

„29. Thüringer Weinfest“.

Einer der Höhepunkte wird wieder die Krönung der neuen Thüringer Weinprinzessin sein. Schon jetzt sucht die Stadt Bad Sulza in Kooperation mit den Thüringer Weingütern und dem „Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e. V. nach einer geeigneten Anwärterin für das repräsentative Amt der

Thüringer Weinprinzessin 2023-2024.

Die Thüringer Weinprinzessin ist die Repräsentantin des Thüringer Weins und der Kur- und Weinstadt Bad Sulza und in dieser Funktion zu vielfältigen Terminen, Auftritten, Messen und Veranstaltungen in Thüringen, dem Weinanbaugebiet Saale-Unstrut und darüber hinaus unterwegs.

Geeignet sind Bewerberinnen mit einer guten Allgemeinbildung, die ledig und ca. 20 bis 25 Jahre alt sind und einen Wohnsitz in Thüringen haben.

Außerdem sollten sie ein umfangreiches Wissen über den Weinanbau und die Weinproduktion haben, sich in Bad Sulza und der näheren Umgebung gut auskennen und sicheres Auftreten, Freude am Umgang mit Menschen und möglichst Fremdsprachenkenntnisse in Englisch mitbringen.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung** bis zum **31.03.2023** an Tourist-Information /

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Elke Meinhardt

Kurpark 2, 99518 Bad Sulza

elke.meinhardt@bad-sulza.de

Weitere Information unter 036461 - 8210

gez. Dirk Schütze

Bürgermeister Stadt Bad Sulza

„Gala für Louise“ - 270 Jahre Gradierwerk

SOLE-DINNER am Samstag, den 1. Juli 2023 um 19:00 Uhr

Wein trifft auf Sole - Bad Sulzas Alleinstellungsmerkmale treffen zum 270. Geburtstag des Gradierwerks „Louise“ spektakulär aufeinander.

Erleben Sie die Weltneuheit wie Wein zu feinstem Weinnebel im Solebrunnen, das Herzstück des Gradierwerks, zerstäubt wird.

Seien Sie dabei, wenn der erste Duft des Weines Ihre Sinnesorgane erreicht und beginnt Ihren Gaumen zu kitzeln.

Modert wird dieses einzigartige Erlebnis von unserer amtierenden Thüringer Weinprinzessin.

Sie präsentiert Ihnen drei Thüringer Weine nicht nur in Zerstäubung, sondern ebenfalls im Glas und bietet Ihnen somit eine Weinprobe der ganz besonderen Art.

Im historischen Wandelgang des Gradierwerks erwarten Sie, neben erfrischenden Schwarzdornwänden getränkt in Sole, elegante weiße Tafeln zum Verweilen.

Der Cult-Caterer STRANZL serviert Ihnen unter dem Motto „Bad Sulzas Sole & Wein“ ein exzellentes 3-Gang Menü und verwöhnt Ihre Geschmackssinne auf höchstem Niveau.

Abgerundet wird der laue Sommerabend mit der SwingTime Corporation aus Leipzig. Lassen Sie sich musikalisch in die 20er Jahre entführen. Ihre Klänge laden zum Flanieren und Tanzen im Gradierwerk ein.

Karten für dieses spektakuläre Sommerevent erhalten Sie für **125,00 Euro pro Person** ab sofort in der Tourist-Information Bad Sulza oder bestellen Sie ganz bequem per Mail unter:

info@bad-sulza.de



„Gala für Louise“

270 JAHRE GRADIERWERK

29. APRIL 2023

AB 14:00 UHR

Flanieren auch Sie gerne mit uns in historischen Kostümen um die Jahrhundertwende.

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Spendenkonto zum Erhalt des Gradierwerks „Louise“

IBAN: DE 14 8205 1000 0535 0003 75

Verwendungszweck: Wir für unsere Louise

FESTPROGRAMM

14:00 BIS 18:00 UHR GRADIEREN & FLANIEREN

NACHMITTAG DER CHÖRE

MIT DEM SOLESTÄDTER GESANGSVEREIN E.V.,
DEN CHÖREN „CANTA“ & „DIE COOLEN“ AUS BAD CAMBERG
UND DEM SHANTYCHOR-GERABERG E.V.

KINDERNACHMITTAG

BONBONSHOW MIT DEM ZEITZER BONBONMANN
PONYREITEN MIT DEN MÄDELS VON DER RUDELS-RANCH
KINDERSPIELE UND KINDERSCHMINKEN MIT DER
INTERESSENGEMEINSCHAFT BAD SULZA E.V.
IMKEREI KINGLER

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGEN:

DIE BACKFRAUEN VOM GEBSTEDTER HEIMATVEREIN E.V.,
DIE EISFREUNDE, DAS THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA
UND DAS GASTHAUS STADT BAD SULZA

FÜHRUNGEN IM GRADIERWERK ZU JEDER VOLLEN STUNDE

AB 18:00 UHR FASZINATION & ILLUMINATION

TANZ MIT DER BAND MARKT 16
MIT EINTRETEN DER DUNKELHEIT
ILLUMINATION GRADIERWERK „LOUISE“

KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH

Kurpark 2, 99518 Bad Sulza

Tel.: 036461 / 8210 www.bad-sulza.de

Facebook: Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza

Instagram: Tourist-Information Bad Sulza

Im Preis inklusive sind die Weinerstäubung, die Weinprobe mit der Thüringer Weinprinzessin, das 3-Gang Menü mit begleitenden Getränken und die „SwingTime Corporation“.

Für Fragen und Informationen rund um das Sole-Dinner steht Ihnen das Team der Tourist-Information Bad Sulza sehr gerne zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Weinerstäubung ist für Personen bis unter 18 Jahre und Schwangere untersagt und erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

Veranstalter:

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH,
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza

Geführte Wanderungen

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Sonntag, 26.02.23 9:00 Uhr/9:20 Uhr
Klinikzentrum/Wasserrad im Kurpark

Geführte Wanderung entlang der Märzenbecher mit historischen und geologischen Aspekten der Krähenhütte mit Eva Maria Jung

Sonntag, 05.03.23 09:30 Uhr

Tourist-Information

Stadtführung „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“
mit Norbert Becker

Sonntag, 12.03.23 10:00 Uhr

Tourist-Information

Stadtführung „Rund um die Stadtkirche St. Mauritius“
mit Bernhard Heinzelmann

Sonntag, 19.03.23 9:00 Uhr/9:20 Uhr

Klinikzentrum/Kurpark-Wasserrad

Geführte Wanderung „Auf den Spuren des Frühlings im Lanitztal“
mit Eva Maria Jung

Sonntag, 26.03.23 09:00 Uhr

Tourist-Information

Geführter Spaziergang „Salinotechnische Anlagen“
mit Detlef Weihmann

Ausstellung Tourist-Info Bad Sulza

von Winfried Meyer

„Gemalte Umgebung Bad Sulza“



Winfried Meyer wurde 1937 in Großheringen geboren, wo er die Kindheit verbrachte.

Schon frühzeitig von der Malerei begeistert, bekam er Unterricht vom Bad Sulzaer Kunstmaler Karl Holfeld.

1964 zog ihn das Berufsleben nach Jena. Ausbildung, Arbeit und schließlich Lehrmeister bei Zeiss -

nutzte er doch seine Freizeit mehr der Musik und dem Tanz.

Erst im Rentenalter widmete er die neu gewonnene Freizeit und seine Kreativität wieder der Malerei, die nun bestimmend für seinen Alltag ist.

So entstand eine Vielzahl an Bildern, überwiegend Ölgemälde auf Leinwand, mit Motiven von Bauwerken und Denkmälern in der näheren Umgebung Jenas und Bad Sulzas bis hin zu Szenen aus der Schlacht bei Jena und Auerstedt.

Vom **04.02.** - bis **31.03.2023** ist die Ausstellung „**Gemalte Umgebung Bad Sulza**“ im Galeriesaal der Tourist-Information in Bad Sulza zu sehen.

Ein Geschenk zur Vernissage - Künstler Winfried Meyer übergibt Gemälde

Am Samstag, dem 4. Februar 2023 lud das Team der Kurgesellschaft erneut zu einer Vernissage in die Tourist-Info der Stadt Bad Sulza ein. Über 30 Interessierte folgten der Einladung, um bei der Ausstellungseröffnung der Bilder des Malers Winfried Meyer aus Jena, dabei sein zu können.

Auf seinen Werken wurden mit Öl und Acryl bekannte Bauwerke und Gebäude aus Bad Sulza und Umgebung verewigt.

In seiner Eröffnungsrede überbrachte der 1. Beigeordnete der Stadt Bad Sulza, Herr Heinz-Jürgen Kronberg, die Grüße der Stadt und wünschte der Ausstellung viel Erfolg.

Im Anschluss wurde vom Maler Herrn Meyer ein Bild an den Stadtvertreter überreicht, welcher sichtlich überrascht und erfreut zugleich war.

Wir dürfen herzlich für das Bild danken, welches neben weiteren Bildern von Hoffeld und Judersleben, einen würdigen Platz im Rathaus finden wird.

Dirk Schütze Heinz-Jürgen Kronberg Melanie Kornhaas
Bürgermeister Beigeordneter Kurdirektorin



Erster Empfang der Neugeborenen im Jahr 2023

Partner des Projektes der Stadt sind weiterhin die Sparkasse, das Familienzentrum und die Ortschaften

Trotz der vielen Schwierigkeiten der letzten Jahre, hauptsächlich bedingt durch die Corona-Pandemie, sind die Partner unseres Projekts „Neugeborenen-Empfang“ gestärkt ins Jahr 2023 geschritten.

Es war uns eine Freude insgesamt 12 Neugeborene (4 x Bad Sulza, 2 x Reisdorf, 2 x Wickerstedt, 1 x Münchengosserstedt, 1 x Eckolstädt, 1 x Wormstedt und 1 x Kleinromstedt) am Nachmittag des 24. Januars 2023, im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza zu begrüßen.

Gemeinsam haben die Vertreter der Sparkasse, der Ortschaften, des Familienzentrums und der Stadt Bad Sulza die Neugeborenen nebst Eltern und Geschwister in Empfang genommen.

Neben den allgemeinen Glückwünschen wurden natürlich traditionell auch die Bären, die Gutscheine des Lebens sowie die Gutscheine der Ortschaften übergeben. Auch das Familienzentrum übergab wieder Präsente. Unter anderem waren Thermen-Gutscheine dabei. Bei einer gemütlichen Tasse Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen verlebten alle Anwesenden einen schönen Nachmittag.

Als Bürgermeister möchte für die vielen Anregungen und Ideen am diesem Nachmittag sowie unseren Projektpartner danken, denn dieses Projekt ist KEINE Selbstverständlichkeit.

Dirk Schütze
Bürgermeister



Besuch der Internationalen Grünen Woche in Berlin - Werben für die Region

Im Rahmen der „Internationalen Grünen Wochen“ weilten die Kurdirektorin, Frau Melanie Kornhaas und ich auf Einladung der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda, in Berlin und nahmen unter anderem am „Thüringen Abend“ teil. So konnten wir und weitere Repräsentanten Bad Sulzas für unsere Region werben. Auch unsere Thüringer Weinprinzessin Katharina Sauer war präsent und warb für die Kur- und Weinstadt Bad Sulza sowie für den Wein aus Saale-Unstrut. Im Rahmen der Veranstaltung kamen wir mit vielen Unternehmen der Region ins Gespräch. So soll es für unser Thüringer Weinfest eine weitere Unterstützung von Modefirmen des Weimarer Landes geben. Es war also eine gute Entscheidung des Stadtrates, Mitglied in der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda Mitglied zu werden. Wir sind gespannt auf die Zukunft.

Dirk Schütze
Bürgermeister



Traditionen der Heimat pflegen und Ehrenamt unterstützen

FC Auerstedt lud zum 25. Backhausfest in die Ortschaft Auerstedt ein

Es gibt nichts Schöneres, als wenn Vereine, Initiativen oder Verbände mühevoll eine Veranstaltung organisieren und diese dann durch zahlreiche Gäste besucht wird.

So war es auch wieder am Ende der ersten Wochen im neuen Jahr. Hier lud der FC Auerstedt e. V. zum traditionellen Backhausfest in die Festhalle ein. Eine Halle voller begeisterter Menschen, den Unterstützern der Vereinsbrauerei Apolda, dem Vereinsbrauerei-Orchester und den Vertretern aus Politik und Gesellschaft. Über 40 Kuchen waren zu probieren, die von den Backfrauen gezaubert wurden.

Es war mit als Bürgermeister eine Freude, im Namen der Stadt Bad Sulza, ein traditionelles Fass FREIBIER finanzieren zu dürfen. Allen Ehrenamtlichen darf ich im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung von ganzem Herzen Danke sagen. Wir versprechen dem Ehrenamt in unserer Landgemeinde, auch weiterhin hilfreich zur Seite zu stehen - denn das ist Heimatpflege!

Dirk Schütze
Bürgermeister



Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite.

www.facebook.com/FZ.BadSulza:

Hört auch mal in unseren Podcast „Charlottes Familienzeit“ auf Spotify rein.

Yoga für Schwangere -

sanft kräftigende und entspannende Übungen

Wann: Do 10.30 - 11.30 Uhr
(Einstieg jeder Zeit möglich)

Kosten: 12 € pro Kursstunde, 5er Karte 55 €

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babysprechstunde oder eine Stunde Hebammenwissen -

kostenfreie und vertrauliche Beratung durch Hebamme Nicole Sroka

Nächste Babysprechstunde:

09.03.23, 20.04.23 von 13.30-15 Uhr

Hebammenwissen:

23.02.23 von 16-17 Uhr

„Ich bekomme ein Geschwisterchen,“
(für Eltern mit werdenden Geschwisterkindern ab 4 Jahren)

23.03.23 „B(r)eikost für Babys“ von 14-15 Uhr

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babymassage -

für Babys bis zum 5. Lebensmonat

Wann: Mo oder Fr 10.00 - 11.00 Uhr
(nächster Kursstart: 24.02.23)

Kosten: 60 € für einen 5 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

PEKiP -

Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat

Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

Wann: Kursstart für 3-7 Monate alte Babys
Di 18.04.2023
Kursstart für 8-12 Monate alte Babys
Do 20.04.2023

Uhrzeit: 9.30-11.00 Uhr
Kosten: 90 € für einen 8 Wochenkurs
(100% Finanzierung über AOK Gutschein)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

**Frühstück dienstags und mittwochs 9-11 Uhr,
Familiencafé dienstags und donnerstags 15-18 Uhr**

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke & Janine Heinsch

Herzenszeit
Euer Weg in einen entspannten Familienalltag

Du wünschst dir mehr Ruhe und Gelassenheit im Alltag mit deiner Familie?
Du fühlst dich oft gehetzt und die Zeiten mit Kind fühlen sich wenig erholsam an?

Eltern-Kind-Kurs (für Eltern mit Kindern von 5-10 Jahre)

Kursstart: Mo 27.02.23
Zeit: 16.00-18.00 Uhr
Dauer: 8 Wochen
Kosten: 120€ pro Elternteil mit Kind (100% Kostenübernahme für AOK-Mitglieder)
Kursort: Familienzentrum Charlotte
In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza

Inhalt:
Eltern-Kind Aktivitäten
Bewegungs- und Spieleinheiten für die Kinder
alltagstaugliche Impulse und Handlungsstrategien

Anmeldung unter:
familienzentrum@ifap-thueringen.de

AOK PLUS
Familienzentrum Charlotte
LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

8. Kindersachenbörse

Bad Sulza

25. MÄRZ 2023

09 BIS 12 UHR

Eintritt für Schwangere
ab 08:30 Uhr

VERKÄUFERANMELDUNG

bis 08. Februar 2023 an
kindersachenboerse-basu@web.de

FAMILIENZENTRUM
CHARLOTTE

In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza



Familienzentrum
Charlotte

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,
diesmal wollen wir nicht viele Worte machen. Also viel Spaß beim Lesen und wir würden uns freuen, den ein oder anderen von euch am **Tag der offenen Tür in der Toskana Schule in Bad Sulza** begrüßen zu dürfen. Es gibt viel Interessantes zu entdecken.

Eure Redaktion der Schülerzeitschrift.

Toskanaschule - Skilager 2023:

Voll Vorfreude, aber mit der bangen Frage „Wird auch Schnee liegen?“, stiegen am 15.01.2023 früh um 8.00 Uhr 34 Schüler der 7. Klasse und ihre 15 Betreuer in den Bus nach Österreich ein. Die Stimmung war, angeheizt durch die Musik aus einer großen Box, großartig. In Unken (Lofer) angekommen, nahmen wir die Ski und Snowboards in Empfang, bevor es ins Hotel zum Abendessen ging. Die nächsten Tage waren ausgefüllt mit dem Erlernen des Ski- und Snowboardfahrens. Was anfangs unmöglich erschien,

war nach zwei Tagen schon Routine. Am dritten Tag meisterten fast alle Fahranfänger bereits die 2 km lange Familyabfahrt. Auch das Wetter meinte es gut mit uns. Nach 2 Tagen Sonnenschein kam der lang erwartete Schnee, sodass die Bedingungen auf der Piste immer besser wurden. Viel Spaß hatten alle beim abendlichen Kegeln beim Friedlwirt. Den Abschluss bildete ein Ski-/Snowboardrennen und alle staunten, was die Schülerinnen und Schüler in der kurzen Zeit gelernt hatten.

Müde aber überglücklich kamen wir in der Nacht zum 21. Januar wieder in Bad Sulza an.

Wir möchten uns recht herzlich bei Frau Seidler für die aufwendige Organisation bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt auch unserem Busfahrer Torsten Lawatsch, der uns sicher zu allen Orten chauffierte und dabei unsere laute Musik und überschäumende Stimmung ertragen hat.

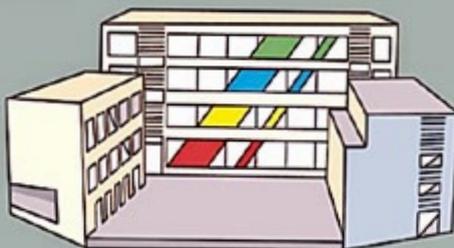
Wir freuen uns schon auf das Skilager 2024!!!

Geschrieben von Sybille B. (Begleiterin des Skilagers)



Herzlich willkommen in der
Toskanaschule Bad Sulza

Montag,
06.03.2023
14 - 17 Uhr



Wir freuen
uns auf Dich !



Sie pflegen Angehörige?



Wenn Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen zu pflegen, brauchen Sie viel praktisches Pflegewissen. Denn die Pflege eines Menschen ist komplex. Mit dem richtigen Pflegewissen gewährleisten Sie die bestmögliche Pflege für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zuhause. Dabei dürfen Sie jedoch weder Ihre eigene körperliche sowie mentale Gesundheit vernachlässigen. Um sich sorgfältig für die Pflegerolle zu wappnen, können Sie den kostenlosen Pflegekurs besuchen. Sie lernen, welche Aufgaben und Hürden auf Sie zukommen und wie Sie jene meistern können. Außerdem können Sie mit anderen Pflegenden in den **Austausch** gehen.

Vorteile des Pflegekurses

- **Die Teilnahme ist für Sie in jedem Fall kostenlos.**
- Sie können aktuelles pflegerisches Wissen direkt von Profis erlernen und damit die Pflege und Betreuung verbessern.
- Inhaltlich wird neben pflegefachlichem Wissen auch über die Grundlagen der Pflegeversicherung aufgeklärt.
- Im Kurs beraten Experten auch zu Hilfsmitteln und Reha-Maßnahmen.
- Sie erfahren, wie Sie die körperlichen und seelischen Belastungen durch die Pflege vermindern können - sowohl bei sich selbst als auch bei Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen.

Bitte melden Sie sich an unter:

Mail: info@kvhs-weimarerland.de
Tel.: 0 36 44 / 55 48 41 oder 51 650

Der Basiskurs enthält 5 Module,

Beginn: 18.04.2023 - jeweils dienstags von 18:00-19:30 Uhr, Sie treffen sich in der Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.

Im Anschluss können Sie einen kostenlosen Aufbaukurs besuchen, der sich dann mit weiterführenden Themen beschäftigt.

Ortschaft Auerstedt

Jagdgenossenschaft Auerstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, den 10. März 2023 um 18.00 Uhr** im Vereinshaus.

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kassenwartes
- Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
- Verschiedenes

Zur Versammlung werden alle Jagdgenossen und alle Grundstückseigentümer, der bejagbaren Flächen, der Gemarkung Auerstedt recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Auerstedt

25. Backhausfest der Neuzeit in Auerstedt

Nach zwei Jahren Zwangspause war der erste Höhepunkt des Jahres in Auerstedt - unser Backhausfest - ein schöner, kurzweiliger und vor allem gelungener Nachmittag für uns und all unsere Gäste.

Mit ca. 40 von den Frauen der Ortschaft gebackenen Kuchen, Musik des Orchesters der Vereinsbrauerei Apolda, einer Tombola mit vielen tollen Preisen und 200 Litern Freibier war das Backhausfest wieder einmal ein schönes Erlebnis.

Wir danken allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und freuen uns schon jetzt auf das nächste Fest im kommenden Jahr.

FC Auerstedt



FC Auerstedt 1924 - 2024

2024 feiert der FC Auerstedt sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll eine Broschüre erscheinen, die die Vereinsgeschichte darstellt. Wir bitten deshalb um Ihre Mithilfe. Wer Zeitzeugnisse, wie Bilder und Dokumente, leihweise dazu zur Verfügung stellen kann, dem wären wir sehr dankbar. Eine garantierte Rückgabe wird zugesichert.

Kontakt: Werner Meister,
Untergasse 26, 99518 Bad Sulza OT Auerstedt,
Tel.: 036461/20704,
E-Mail: meister1806@gmx.net
oder
FC Auerstedt, Stephan Genzsch,
Untergasse 31, 99518 Bad Sulza OT Auerstedt,
E-Mail: fcauerstedt1924@gmail.com

Vielen Dank!
FC Auerstedt

Kirchliche Nachrichten

Nun hat das neue Jahr wieder begonnen und die schöne Weihnachtszeit ist vorbei, trotzdem wollen wir uns nochmals bei den Kindern bedanken, die uns das Krippenspiel am Heiligabend vorgespielt und so fleißig unter der Anteilung von Frau Kirsch gelernt haben. Es war ganz toll. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön Herr Mahling an der Orgel, Herrn Pfarrer Uhlig für seine Andacht, Herr Philipp Christner Frau Nadine Baum sowie bei Frau Annet Machner, für die musikalische Umrahmung. Es war ein festlicher Rahmen zur Einleitung des Heiligen Abends. Dankeschön an Herr Thomas Benda für die Spende des Weihnachtsbaumes und der Firma Kay Kirsche für die technische Hilfe.

Das Adventskonzert mit Lead Summer am 21. Dezember war sehr gut besucht und alle Besucher waren weihnachtlich verzauert, Dankeschön an die Musiker.

Unser Turmblasen am Silvestertag gehört nun schon zur Tradition. Ja unsere Kirche war wieder gut besucht. Einen herzlichen Dank an den Posaunenchor Bad Sulza unter der Leitung von Kantorin Ines Peter sowie an Herrn Pfarrer Uhlig, welche so das Jahr ausklingen ließen. Es gab Glühwein, kleine Leckereien und Glücksbriefe für das neue Jahr.

Wir danken allen Besuchern aus nah und fern und für die Spenden.

Wir wünschen **allen** ein gutes und gesegnetes Jahr 2023.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

Ortschaft Bad Sulza

Beschlüsse der 20. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza am 26.01.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Bad Sulza.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 19. öffentlichen OSR-Sitzung vom 10.11.2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Bestätigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 10.11.2022.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 55 - 20/2023

Beschluss zur Finanzierung und Durchführung der Aktion „Frühjahresputz 2023“

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Finanzierung und Durchführung der Aktion „Frühjahresputz 2023“.

Tag: 01.04.2023

Zeit: 09:00 Uhr

Treffpunkt: Thüringer Weintor

Sämtliche Utensilien wie Handschutz, Müllsäcke und andere Hilfsmittel sowie Handdesinfektionsmittel werden gestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Gutschein im Wert von 5,00 €, der am Tag des Frühjahresputzes bis 17:00 Uhr am Imbiss „Alte Saline“ in Bad Sulza einzulösen ist.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 56 - 20/2023

Dieter Kranich

Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Eckolstädt

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckolstädt, EDEKA-Parkplatz

Haltezeit: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Dienstag, 28.02.2023	10:00 Uhr
Dienstag, 14.03.2023	09:45 Uhr

Ortschaft Flurstedt

Informationen aus Flurstedt

Obstbaumpflege in der „Utenbacher Schweiz“

Im Laufe des Januars wurden in dem Flurstedter Teil der Utenbacher Schweiz die Streuobstwiesen gepflegt. Im Zuge der Maßnahme konnten 200 junge und altehrwürdige Apfelbäume wieder in Form gebracht werden.

Das unter anderem durch den Heimatverein und Landgemeinde initiierte Projekt „Erhalt von Streuobstwiesen für Fledermäuse, Vögel und Insekten in Mittelthüringen“ der ELER-Förderung stellte über den Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. die notwendigen Mittel bereit. Die Beauftragung der Schnittmaßnahmen erfolgte an die GL ObstNatur UG.



Einladung zum Reisebericht über Nepal

Am **Freitag, den 24. Februar ab 19 Uhr** lädt der Flurstedter Heimatverein zu einem Reisebericht und Dorfabend in den Kulturraum ein.

Steffen Pilz wird uns Eindrücke und Bilder seiner Reise nach Nepal präsentieren.

Im Anschluss wollen wir in gemütlicher Runde einen Dorfabend abhalten.

Wir freuen uns auf Gäste aus Flurstedt und Umgebung.

Ortschaft Kösnitz**Beschlüsse der 25. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Kösnitz vom 10.01.2023**

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Kösnitz.

Öffentliche Sitzung**Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2022**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.10.2022. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 60/25/23

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz**Einladung**

Am **Freitag, dem 31. März 2023, 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte Ludotschka in Wormstedt unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung und Tagesordnung
2. Beschlussfassung zur Eingliederung der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Bad Sulza, die Jagdgenossenschaft Wormstedt /Kösnitz im Bestand gem. § 8 Abs. 3 Bundesjagdgesetz (BJG) und § 10 Abs. 5 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) zu erhalten
3. Beschlussfassung zu Satzungsänderungen (siehe Anlage)
4. Berichterstattung Jagdvorsteher
5. Berichterstattung Kassenwartin
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin
7. Beschluss, das die Grundlage für den Flächennachweis das aktuelle Jagdkataster bildet
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfenden
10. Beschluss zur Art der Jagdnutzung
11. Beschluss zur Art der Verpachtung und den Pachtbedingungen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschlagsverteilung an den/die Pächter
13. Diskussion/Allgemeines

Wir laden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Wormstedt und Kösnitz recht herzlich ein.

Hinweis:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich im Verhinderungsfall jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen bevollmächtigten derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

gez. Frank Wohlgezogen
Jagdvorsteher

Ortschaft Sonnendorf

Informationen aus Sonnendorf

Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415)) sowie § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 2. März 2020 und der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 20.10.2014, bestätigt am 25.06.2019

Einladung zur gemeinsamen Einwohnerversammlung des Bürgermeisters der Landgemeinde Bad Sulza und IX. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Sonnendorf

am Mittwoch, dem 1. März 2023,
um 18:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Sonnendorf

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der VIII. Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.10.2022
6. Informationen des Bürgermeisters Herr Dirk Schütze
7. Informationen der Ortschaftsbürgermeisterin Frau Romy Scharch
8. Bürgerfragestunde

Dirk Schütze
Bürgermeister

Romy Scharch
Ortschaftsbürgermeisterin

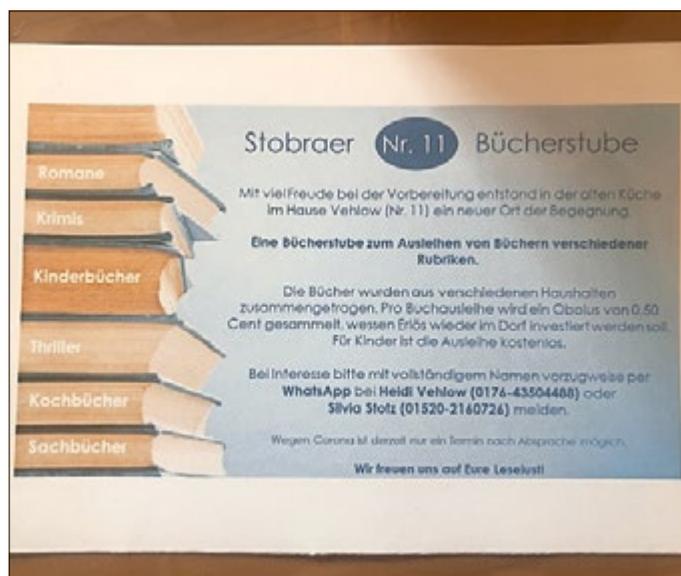
Ortschaft Stobra

Bücherstube Stobra

Waaaass? In Stobra gibt's ne Bücherstube?

Aber klar ist das wahr. In Stobra gibt es eine kleine Bücherstube und das schon seit 2021.

Aus einer alten Idee wurde etwas Neues und Schönes geschaffen.



Wir sind stolz auf unseren kleinen Schatz, den wir mit viel Zeit, Ideen und Liebe entstehen ließen. Bücher aus 3 Familien wurden zusammen getragen und in unserer Bibliothek katalogisiert, nummeriert und mit einem Stempel versehen. Fast ganz genau so, wie es in großen Bibliotheken der Fall ist.



Momentan haben wir einen Bestand von über 650 Büchern, das ist eine beachtliche Menge auf kleinen Raum. Wer möchte kann unsere Bibliothek mal besuchen und sich selber vom Angebot überzeugen. Wir verleihen Bücher verschiedenster Rubriken, das ist bestimmt für Alle was dabei.

Pro ausgeliehenen Buch bitten wir um einen kleinen Betrag von 0,50 €. Für Kinder ist die Ausleihe kostenlos.

Die Erlöse, die wir durch Ausleihe und auch durch Einnahmen aus verschiedenen Aktionen sammeln, werden an verschiedene Projekte gespendet. 2021 konnten wir die Flutopfer im Ahrtal und 2022 das Kinderhospiz Mittelthüringen mit einer Spende bedenken.



Sie sind neugierig geworden?
Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

Bücherstube Nr. 11
In Stobra 11, 99518 Bad Sulza

H. Vehlow - Telefon 012345
S. Stotz - Telefon 0123456

Ortschaft Wickerstedt

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Wickerstedt, Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße
Haltezeit: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 27.02.2023	10:00 Uhr
Montag, 13.03.2023	10:00 Uhr

Ortschaft Wormstedt

Internationaler Frauentag



Liebe Frauen und Mädchen,
zum diesjährigen

**Internationalen Frauentag
am 8. März**

wünschen wir Euch viel Glück, Erfolg,
Schaffenskraft sowie beste Gesundheit.

Euer Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart
und die Mitglieder des Ortschaftsrats



Save the Date

Was?

Feier zum Frauentag

Wann?

11. März 2023 | 15 Uhr

Wo?

Vereinsraum | Kindergartenstraße 70a | Wormstedt

Wer?

Es lädt ein der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.

Aus der Regelschule Wormstedt

Beste Leser/innen der Klassenstufe 6

Zu einer guten Tradition in der Regelschule Wormstedt ist die Teilnahme am Vorlesewettbewerb Klassenstufe 6 des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Dazu liest jede/r Schüler/ in ein altersgerechtes, selbst gewähltes Buch. Im Anschluss bereiten alle eine Buchpräsentation vor: Hier gibt sie/er allgemeine Informationen zum Buch und möglichst auch zum Autor/zur Autorin. Spannend sollte dann der Inhalt dargeboten werden, eventuell untermalt mittels eines Plakates, Lapbooks, ... Bilder und dgl. Die besonders geübte Lieblingsstelle des Buches wird vorgelesen, um so allen Zuhörern neue Leseanregungen zu geben. Jede Klasse ermittelt seine besten Leser, die dann in einem Ausscheid auf Schulebene gegeneinander antreten. Wer diese Hürden genommen hat, ist dann der beste Vorleser bzw. die beste Vorleserin der Klassenstufe. Diese letzte Stufe bestritten Zoe W., Marie B. und Fabio K. aus den 6. Klassen.

Schlussendlich konnte Fabio K. das Rennen (eigentlich das Lesen) für sich entscheiden und vertritt die Regelschule Wormstedt beim Ausscheid der Schulsieger/innen auf Kreisebene am 22. Februar 2023 in der Stadtbibliothek Apolda. Wir drücken Fabio die Daumen, so dass er auch dort den Wettstreit besonders gut meistert.

R. Friedrich
 Presseverantw. der RS Wormstedt

Regelschule Wormstedt lädt zum Schnuppertag für die zukünftigen Fünftklässler ein

Um sich ein Bild vom Schulalltag der Regelschule Wormstedt zu machen, können interessierte Schüler/innen am Freitag, den **24. Februar 2023** von 7.30 Uhr bis 11.05 Uhr die Schule/den Unterricht besuchen. Dazu ist es aus organisatorischen Gründen absolut notwendig, dass Eltern (Erziehungsberechtigte) ihr Kind telefonisch unter 03646470412 bis zum **20. Febr. 2023** anmelden.

Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass die Erziehungsberechtigten für die Hin- und Rückfahrt ihres Kindes eigenverantwortlich sind. An diesem Tag ist natürlich auch die Besichtigung der Schule beim Holen des Kindes möglich. Die Lehrerinnen und Lehrer beantworten gerne Fragen und zeigen die Unterrichtsräume. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Die Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an die Regelschule Wormstedt findet **am Dienstag, den 14. März 2023** und **am Donnerstag, den 16. März 2023**, jeweils von 14 bis 17 Uhr statt. Dazu möchten Eltern/Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind zu den o. g. Zeiten in die Regelschule Wormstedt, Unterdorf 111, kommen. Sollte die Wahrnehmung der Termine nicht möglich sein, kann die ausgefüllte Anmeldung auch bis zum 16.02.2023 eingeworfen oder abgegeben werden.

Gemeinde Eberstedt

KINDERKLEIDERBASAR

in der Sporthalle von WORMSTEDT

29.04.2023

09:00 - 11:30 Uhr

Schwangere mit gültigem Mutterpass dürfen 30 Minuten eher rein.



Designed by Freepik | DK



Vergabe der Verkäufernummern ist ausschließlich am 15.03.2023 auf unserer Website: www.kleiderbasar-saaleplatte.jimdo.com

Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz

Einladung

Am **Freitag, dem 31. März 2023, 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte Ludotschka in Wormstedt unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung und Tagesordnung
2. Beschlussfassung zur Eingliederung der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Bad Sulza, die Jagdgenossenschaft Wormstedt /Kösnitz im Bestand gem. § 8 Abs. 3 Bundesjagdgesetz (BJG) und § 10 Abs. 5 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) zu erhalten
3. Beschlussfassung zu Satzungsänderungen (siehe Anlage)
4. Berichterstattung Jagdvorsteher
5. Berichterstattung Kassenwartin
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin
7. Beschluss, das die Grundlage für den Flächennachweis das aktuelle Jagdkataster bildet
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfenden
10. Beschluss zur Art der Jagdnutzung
11. Beschluss zur Art der Verpachtung und den Pachtbedingungen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschlagsverteilung an den/die Pächter
13. Diskussion/Allgemeines

Wir laden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Wormstedt und Kösnitz recht herzlich ein.

Hinweis:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich im Verhinderungsfall jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen bevollmächtigten derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

gez. Frank Wohlgezogen
 Jagdvorsteher

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine März 2023

Hausmüll: 01.03. 15.03. 29.03.
 Papier: 14.02. 14.03. 12.04.
 Gelbe Säcke: 02.03 06.04.

Bürgerinformation

Die Fußgängerbrücke über die Ilm, K106, Richtung Sportplatz Niedertrebra wird erneuert. Hierzu werden die alten Holzbohlen komplett gegen neue, glasfaserverstärkte Kunststoffbohlen ausgetauscht. Ebenso werden die alten Auflagehölzer, als Widerlager, von Stahlträgern ersetzt. Das Brückengeländer wird ertüchtigt. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung der Fußgängerbrücke nötig. Radfahrer werden gebeten vom Fahrrad abzusteigen und ihr Fahrrad über die Fahrbrücke zu schieben.

Fußgänger sollten den Bereich möglichst meiden um keine Gefahrenstelle aufzubauen. Dies gilt auch für die Bewohner des nahen Pflegeheims, welche mit Rollstühlen unterwegs sind. Für die Dauer der Baumaßnahme wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW/LKW/Bus ausgeschildert. Die bauausführende Firma ist BR Ingenieurbau Elxleben. Baubeginn: 27.02.2023 bzw. 06.03.2023. Die Bauzeit wird ca. 4 Wochen betragen.

Die bauausführende Firma ist BR Ingenieurbau Elxleben.

Baubeginn: 27.02.2023 bzw. 06.03.2023.

Die Bauzeit wird ca. 4 Wochen betragen.

Im Anschluss wird die Fahrbrücke von der Firma TSI an Gefahrenstellen abgefräst und neu bituminiert. Hier ist ebenfalls mit einer geringfügigen Vollsperrung zu rechnen.

Gemeinde Eberstedt

Ferienarbeit Umwelt für Schüler

Auch in diesem Jahr bietet die Apoldaer Wasser GmbH bezahlte Ferientätigkeit an.

Dazu suchen wir 2 interessierte Schülerinnen/Schüler ab 15 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden.

Der Einsatzort ist in der Gemeinde Eberstedt.

Termine: 10.07. - 14.07.2023 oder 14.08. - 18.08.2023

(Individuelle Absprache möglich)

Meldungen bitte an die Gemeindeverwaltung Eberstedt,

Dorfstraße 50, Tel. 036461/20614.

Sprechtage montags 17.00 - 18.00 Uhr.

Gemeinde Eberstedt

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2022

In der Sitzung des Gemeinderates Eberstedt am 30.11.2022 wurde u.a. Folgendes beraten und beschlossen.

Beschluss über die Niederschrift vom 26.09.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Niederschrift vom 26.09.2022 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 97-XXII/2022

Beschluss über die Verlängerung der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau mit der Ilmtal-Weinstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Verlängerung der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau mit der Ilmtal-Weinstraße über den 31.12.2022 hinaus.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 98-XXII/2022

Beschluss über die Wohnraumerweiterung um 1 Raum Flur 1 Flst. 71

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt stimmt der Wohnraumerweiterung um 1 Raum Flur 1 Flst. 71 mit Anmerkungen zu. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 99-XXII/2022

Sonstiges

- Protokollkontrolle vom 26.9.2022
- Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Bauabnahme der fertiggestellten Straße und der Mängelbeseitigung. Eine Probeschlussrechnung der Fa. TLA wurde vom Bürgermeister, Bauamt und Architekten geprüft. Mehrkosten ca. 65.000 € Netto, begründet hauptsächlich mit gestiegenen Materialkosten, Dieselmotoren und einer unerlässlichen Untergrundverbesserung als hydraulisch gebundene Tragschicht.
- Verkauf Teilfläche Parkplatz HME
- Mehrere Haushalte keine Gelbe Tonne erhalten
- Ausnahmegenehmigung Benutzung Radweg Eberstedt-Auerstedt
- Traditionsfeuer vom Traditionsverein kurzfristig wieder abgesagt
- 2.11. Beschädigung Straßenlampe
- Information zur Kreisumlage 2023
- Informationen zum Vollzug öffentlicher Veranstaltungen
- Umschreibung eines Pachtvertrages
- Information Mindestabstand Windräder
- Wasserhaushaltsgesetz
- Weiterführung Reparatur Zaunfelder an Schrebergartenanlage
- Rentnerweihnachtsfeier mit musikalischer Begleitung und Kindergartenauftakt wird befürwortet

Der Bürgermeister gibt, wie jedes Jahr, einen ausführlichen Jahresrückblick auf das abgelaufene Jahr und lädt den Gemeinderat anschließend zu einem kleinen Abendbrot ein.

Sulze

Gemeinde Großheringen

Hofweihnacht in Großheringen

Weihnachten in der Obergasse am 11.12.2022 wurde als ein gemütliches Treffen und Beisammensein von Großheringern und Besuchern gestaltet. Im Vordergrund sollten nicht der Kommerz sondern der gute Zweck und das Miteinander stehen. Die Mädels aus der Obergasse/Schmiedestraße hatten den Glühweinstand voll im Griff. Michaela, Kristin, Regina und Antje haben im Vorfeld viel organisiert, gestaltet, gebastelt, gesammelt und vorbereitet. Auch alle anderen Helfer aus der Obergasse sollen nicht unerwähnt bleiben, ob an den Feuerschalen, am Glühweinstand, am Grill oder beim Kuchenbacken alle taten ihr Bestes, um diesen Nachmittag zum weihnachtlichen Erlebnis zu machen. Auch künstlerische Beiträge, wie ein Mitmachtheater und unser Weihnachtsmann trugen zum Erfolg bei.

Die gute Resonanz zeigte uns, dass es allen gefallen hat. Mit unserem Erlös aus dem Verkauf von Glühwein, Hot-Aperol, Bratwürsten, Wildgulaschsuppe, Crêpes uvm. konnten wir reichlich Spenden sammeln und freuen uns riesig über die erreichte Summe von 2.022,20 €, welche wir am 21.12.2022 an die Elterninitiative krebskranker Kinder e. V. Jena übergeben durften. In diesem Sinne auch nochmals ein Herzliches Dankeschön an alle Großheringer und Besucher, welche dies erst ermöglichten.



Gemeinde Schmiedehausen

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 26. März 2023, um 09:00 Uhr zum Gottesdienst in Schmiedehausen
- * am Ostersonntag, dem 9. April 2023, um 6:45 Uhr zur Sonnenaufgangsandacht mit Frühstück im Pfarrgarten in Dorndorf
- * am Sonntag, dem 16. April 2023, um 10:30 Uhr zum Gottesdienst in Schmiedehausen

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle
 Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 27.02.2023	09:15 Uhr
Montag, 13.03.2023	09:15 Uhr